IHK Region Stuttgart
Bezirkskammer Böblingen

IHK Region Stuttgart
Bezirkskammmer Böblingen
Oksana Scheel
Steinbeisstr. 11
71034 Böblingen

Bezirkskammer Böblingen
der Industrie- und Handelskammer
Region Stuttgart
Steinbeisstraße 11
71034 Böblingen
Telefon +49(0)7031.6201-0
Telefax +49(0)7031.6201-8260
info.bb@stuttgart.ihk.de
www.ihk.de/stuttgart

oksana.scheel@stuttgart.ihk.de
Telefon +49(0)7031.6201-8255
Telefax +49(0)7031.6201-608255

Antrag auf Zulassung zur IHK-Fortbildungsprüfung Geprüfter Industriemeister/ Geprüfte Industriemeisterin – Fachrichtung Fahrzeuginterieur-Mechanik

Persönliche Daten:

Name:

Vorname:

Geschlecht.

☐ weiblich ☐ divers

☐ männlich

Geburtsdatum:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon privat/mobil:

Telefon geschäftlich:

E-Mail privat:

E-Mail geschäftlich:

Prüfungstermine :

Ich beabsichtige die Prüfung/Prüfungsteile an folgenden Terminen abzulegen

Prüfungsteil I:
Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen

Jahr:

○ Frühjahr

○ Herbst

Prüfungsteil II:
Handlungsspezifische Qualifikationen

Jahr:

○ Frühjahr

○ Herbst

Vorbereitungskurs bei Lehrgangsträger:

Lehrgangsort:

Lehrgangsdauer von - bis:

Zulassungsvoraussetzungen (Auszug aus den Besonderen Rechtsvorschriften für die Prüfung):

Zur Prüfung im **Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikation“** wird zugelassen, wer Folgendes nachweist:

> eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in dem anerkannten Ausbildungsberuf Fahrzeuginnenausstatter/ Fahrzeuginnenausstatterin, Fahrzeuginterieur-Mechanik oder einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Metall-, Elektro-, fahrzeugtechnischen und informationstechnischen Berufen zugeordnet werden kann oder
> eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach mindestens ein Jahr Berufspraxis oder
> eine mindestens vierjährige einschlägige Berufspraxis.

Zur Prüfung im **Prüfungsteil "Handlungsspezifische Qualifikationen"** ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

> das Ablegen der Prüfung des Prüfungsteils "Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen", das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, und
> zu den im Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ genannten Fällen mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis.

Die Berufspraxis gemäß den Absätzen 1 und 2 soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Geprüften Industriemeisters/einer Geprüften Industriemeisterin – Fahrzeuginterieur-Mechanik gemäß § 1 Abs. 3 haben und Arbeiten im diesem betrieblichen Anwendungsbereich einschließen.

Diesem Antrag sind folgende Nachweise beizufügen:

> Tabellarischer Lebenslauf (Datum und Unterschrift)
> Nachweis über die erforderliche Berufspraxis: Arbeitszeugnisse, Zwischenzeugnisse, Bescheinigungen des Arbeitgebers, in denen die Beschäftigungsart und Dauer aufgeführt sind. Bitte nur in Kopie beifügen!
> Zeugnisse über die Berufsausbildung oder Weiterbildung oder Studium. Bitte nur in Kopie beifügen!

Ich habe an der IHK-Fortbildungsprüfung Industriemeister/in – Fachrichtung Fahrzeuginterieur-Mechanik

	noch nicht	einmal	zweimal
teilgenommen	○	○	○

bei der Industrie- und Handelskammer in:

Datum der Prüfung:

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt separat. Bitte beachten Sie unsere Anmeldefristen (veröffentlicht unter www.ihk.de/stuttgart). Aus organisatorischen Gründen können verspätete Anmeldungen nicht berücksichtigt werden.

Die Höhe der Prüfungsgebühr richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Prüfung geltenden Gebührentarif der IHK Region Stuttgart. Die Prüfungsgebühr ist nach Erhalt des Gebührenbescheides fristgerecht zu überweisen.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Änderungen meiner Anschrift werde ich unverzüglich der Industrie- und Handelskammer mitteilen.

Ort/Datum:

Unterschrift:

Ihren Ansprechpartner und weitere Informationen zu dieser IHK-Fortbildungsprüfung entnehmen Sie bitte unserer Homepage

Dokument-Nr. 9024 www.ihk.de/stuttgart

Die über dieses Formular von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten verarbeiten wir ausschließlich in Übereinstimmung mit unserer Datenschutzerklärung.